

Nachtragstagesordnung zur Sitzung der III. Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchen- kreises Lübeck-Lauenburg

Sitzungstermin: Samstag, 28.06.2025, 10:00 Uhr
Ort, Raum: Quellenhof Mölln, Hindenburgstraße 16, 23879 Mölln
Zusatzinformation: Keine

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Begrüßung	
	Andacht <i>wird gehalten von Frau Pastorin Hartmann-Runge</i>	
1	Vorläufige Tagesordnung	
1.1	Nachverpflichtungen	
1.2	Gestellte Anträge zur Tagesordnungen	
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
1.4	Einwände Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2025	
2 (Nachtrag)	Kirche & Rechtsextremismus <i>Mit Herrn Nolte, Herrn Dr. Lorberg-Fehring, Herrn Steffen und Herrn Moumouni</i>	
3 (Nachtrag)	Pfarrstellen segensreich	2025/III/KKLL/0917
4 (Nachtrag)	Bildung eines Pfarrspengels Kirchenregion Ratzeburger Land	2025/III/KKLL/0920
5 (Nachtrag)	Errichtung einer Diakonenstelle für besondere Dienste	2025/III/KKLL/0921
6 (Nachtrag)	Errichtung einer Projektleitungsstelle Expedition Kirche	2025/III/KKLL/0939
7 (Nachtrag)	Expedition Kirche	2025/III/KKLL/0940
8 (Nachtrag)	Aussetzung von Förderrichtlinien im Kirchenkreis	2025/III/KKLL/0919

9 Änderung der Kirchenkreissatzung des Ev.-Luth. Kirchen- **2025/III/KKLL/0952**
(Nachtrag) kreises Lübeck-Lauenburg

10 Berichte

10.1 aus dem Klima- und Nachhaltigkeitsausschuss

11 Verschiedenes

 Schließung der Sitzung

Katrin Thomas

Vorsitz

[Dokumentende]

**Vorläufiger Verlaufsplan
für die Sitzung der III. Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg
am Samstag, den 28. Juni 2025 in Mölln**

Uhrzeit	Thema	Erledigung durch	TOP
09:30	Ankommen und Steh-Café		
10:00	Begrüßung	Frau Thomas	
10:05	Andacht	Frau Pastorin Hartmann-Runge	
10:20	Regularien Nachverpflichtung von Synodalen Gestellte Anträge zur Tagesordnung Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung Einwände Niederschrift der Sitzung vom 15. März 2025	Frau Thomas	1 1.1 1.2 1.3 1.4
10:30	Kirche & Rechtsextremismus Einstieg Begriffserklärung	Herr Nolte Pastor Dr. Lorberg-Fehring Herr Steffen	2
11:30	Kaffeepause		
11:45	Kirche & Rechtsextremismus Vertiefung I Rassismus	Herr Moumouni	2
12:25	Mittagessen		
13:30	Kirche & Rechtsextremismus Vertiefung II Kirche, Völkischer Nationalismus, Theologie Rhetorik-Übung Praxisteil	Herr Nolte Pastor Dr. Lorberg-Fehring Herr Steffen	2
14:40	Kaffeepause		
14:50	Kirche & Rechtsextremismus Streitkultur - Reflexion zur Rhetorik-Übung	Herr Steffen	2
15:30	Kaffeepause		
15:45	Änderung Pfarrstellenplan	Herr Propst Graffam	3
15:50	Bildung eines Pfarrsprengels Kirchenregion Ratzeburger Land	Herr Propst Graffam	4
15:55	Errichtung einer Diakonenstelle für besondere Dienste	Herr Propst Graffam	5
16:00	Errichtung einer Projektleitungsstelle Expedition Kirche	Herr Propst Graffam	6
16:05	Expedition Kirche	Herr Propst Graffam	7
18:00	Aussetzung der Förderrichtlinien	Frau Pröpstin Kallies	8
18:10	Änderung der Kirchenkreissatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg	Frau Buller-Reinartz	9
18:20	Berichte aus dem Klima- und Nachhaltigkeitsausschusses	Frau Boesler	10 10.1
18:35	Verschiedenes	Frau Thomas	11
18:45	Voraussichtliches Sitzungsende		

Vorlagennummer: 2025/III/KKLL/0917
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Pfarrstellen segensreich

Datum: 27.05.2025
Federführung: Geistliche Leitung
Antragsteller: Propst Graffam

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
III. Synode (Entscheidung)	28.06.2025	Ö

Sachverhalt

Im Zuge der Umsetzung der von der Kreissynode beschlossenen Neukonzeption der Servicestelle segensreich ist eine strukturelle Umordnung bestehender Stellenanteile im Bereich des Entlastungsdienstes erforderlich. Dabei soll sichergestellt werden, dass der Pfarrstellenplan des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg mit der tatsächlichen Umsetzung vor Ort übereinstimmt und spätere Missverständnisse mit dem Landeskirchenamt vermieden werden.

Im Einzelnen:

Die 1. Entlastungspfarrstelle wird zum 01. Mai 2025 vollständig umgewandelt in eine Pfarrstelle für Organisation und Koordination segensreich (100%).

Die 2. Entlastungspfarrstelle wird ebenfalls zum 01. Mai 2025 umgewidmet. Sie bleibt formell bestehen, wird jedoch in Pfarrstelle segensreich – pastorale Dienstaufträge umbenannt und strukturell in vier Dienstaufträge à 25% aufgeteilt. Diese Dienstaufträge werden zur Unterstützung der operativen Arbeit von segensreich vergeben, insbesondere zur Durchführung von Kasualien und für seelsorgliche Angebote im Bereich Wiedereintritt.

Diese Umwidmungen betreffen lediglich die Benennung und Struktur der Stellen im Pfarrstellenplan und erfordern keine zusätzlichen Mittel.

Beschlussvorschlag

Die Kreissynode Lübeck-Lauenburg beschließt folgende Änderungen im Pfarrstellenplan rückwirkend zum 01. Mai 2025:

Die bisherige 1. Entlastungspfarrstelle wird in „Pfarrstelle Organisation und Koordination segensreich“ umbenannt und als solche fortgeführt (100%).

Die bisherige 2. Entlastungspfarrstelle wird in „Pfarrstelle segensreich – pastorale Dienstaufträge“ umbenannt. Sie wird strukturell in vier pastorale Dienstaufträge im Umfang von jeweils 25% aufgeteilt.

Die inhaltliche Ausgestaltung und personelle Besetzung der Dienstaufträge erfolgt durch zuständige pröpstliche Person gemäß den regionalen Bedarfen im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1 - Neukonzeption_segensreich_Gesamtdarstellung(2) (öffentlich)

[Dokumentende]



Neukonzeption der Servicestelle segensreich

I. Auftrag und Handlungsfelder von *segensreich*

Segensreich hat zum Auftrag, Menschen ohne kirchliche (An)Bindung durch lebensnahe Segensrituale, übergemeindliche Projekte sowie (seelsorgerliche) Begleitung bei Glaubensfragen wieder einen Zugang zur Kirche zu vermitteln.

Mit dieser Zielsetzung umfasst das Handlungs- und Aufgabenfeld von *segensreich* zukünftig zugleich mehrere Dimensionen:

- 1) Kontakt-, Vermittlungs- und Servicestelle für Segensrituale im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg für Menschen ohne direkte Anbindung an eine Kirchengemeinde
- 2) Unterstützung der Regionen/ Pfarrsprengel bei der Entwicklung und Durchführung von Projektideen wie u.a. Spontantrauungen, Tauffesten und Kirche an anderen Orten.
- 3) Wiedereintrittsstelle des Kirchenkreises LL in Verantwortung des *segensreich-Teams*

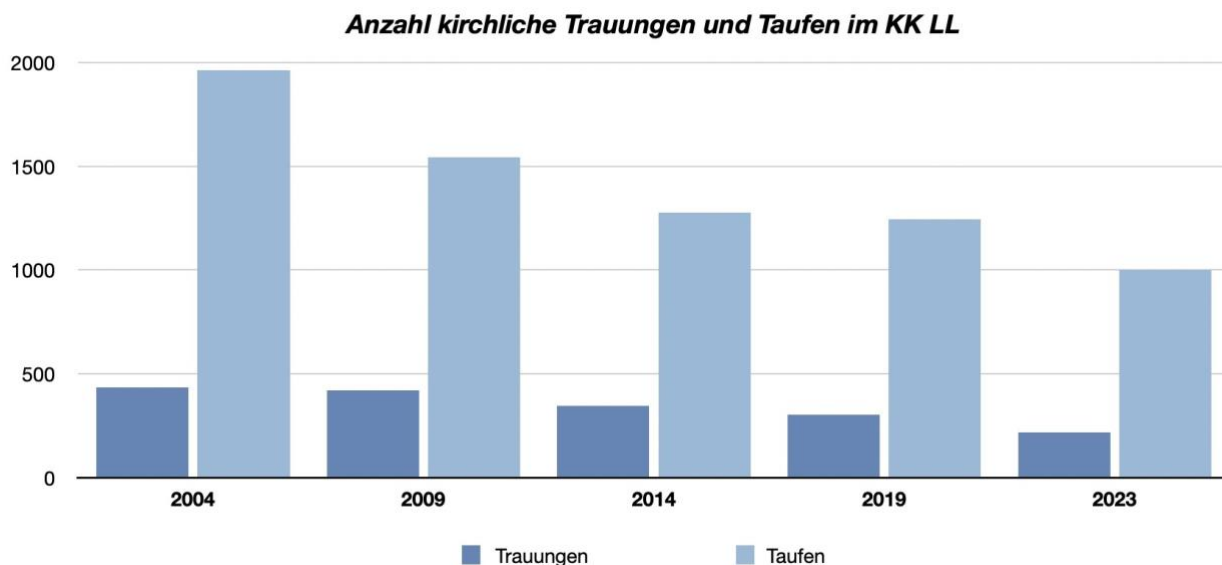
Die Anbindung der Wiedereintrittsstelle des Kirchenkreises an *segensreich* erweitert das Handlungsspektrum über Segensrituale hinaus und stellt zugleich ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu anderen Ritualagenturen dar.

Auch wenn *segensreich* damit neue Wege geht, soll die Servicestelle auch zukünftig anschlussfähig sein für eine mögliche Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern, besonders mit der Ritualagentur *st. moment* im KK Hamburg Ost/West¹, was eine größere Reichweite des Wirkens und zahlreiche Synergieeffekte verspricht.

¹ Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist für *st. moment* eine Expansion strukturell nicht möglich. Die Möglichkeiten für eine zukünftige Kooperation sollen bereits in der Aufbauhase von *segensreich* mit eingeplant werden.

II. Hintergrund zur Neukonzeption von *segensreich*

Gegründet wurde *segensreich* im Jahr 2021 als *Servicestelle* für Trauungen, Taufen und andere Segensrituale im Kirchenkreis LL für Menschen, die keinen direkten Bezug zu kirchlichen Angeboten haben. Ausschlaggebend für die Einrichtung dieser Servicestelle war ein deutlicher Rückgang an kirchlichen Trauungen und Taufen.



Die lebensnahe Entwicklung und Gestaltung von Segensritualen zielt darauf, diese als bedeutsamen Bestandteil der persönlichen Lebensgestaltung sowohl für die Segen Empfangenden selbst als auch in der öffentlichen Wahrnehmung zu etablieren.

In der knapp 3 jährigen Wirkenszeit hat *segensreich* über 150 Segensrituale gestaltet, spontane Trauungen und Tauffeste durchgeführt und darin gezeigt, dass Menschen nach sinnstiftenden Segenshandlungen suchen, die sie in ihrer Lebensrealität ansprechen.² Einige Projektideen und Kooperationen von *segensreich* haben zu einer erfolgreichen Verstetigung geführt: so werden bspw. in den Innenstadtkirchen Lübecks und im Lauenburgischen (Mariensprengel und Hochzeitskirche Basthorst) Spontantrauungen und Segen für alle beim CSD sowie Pop Up Church Formate wie Segen To Go weitergeführt.

Nach einer Vakanz für beide *segensreich*-Stellen hat der Kirchenkreisrat die Neukonzeption für die Projektstelle "segensreich" bis zum Herbst 2024 in Auftrag gegeben.

² Auf die weiterhin bestehende Bedeutung von Segensritualen weisen u.a. die Erkenntnisse der KMU 6, wonach über 89% der Menschen, die im vergangenen Jahr mindestens einmal im Gottesdienst waren, als Anlass für einen Gottesdienstbesuch einen Kasualgottesdienst angegeben haben. <https://kmu.ekd.de/kmu-themen/gottesdienst> (Stand 27.09.2024).

Diese Neukonzeption wurde durch Pastorin Caroline Boysen und einem Arbeitskreis, in enger Zusammenarbeit mit Propst Graffam, entwickelt und umfasst die Entwicklung einer tragfähigen Neuausrichtung von *segensreich*, mit dem Ziel einer Erhöhung der Reichweite und Verstetigung der Servicestelle. Folgende Erkenntnisse sind für die Struktur und das zukünftige Wirken von *segensreich* maßgebend:

1. Durch Wohnortswechsel und ein biographisch geprägtes Fehlen kirchlicher (An)Bindung wissen Menschen oftmals nicht, welche Kirchengemeinde für sie zuständig ist oder aber schlechte Erreichbarkeiten und hohe Zugangsvoraussetzungen hindern sie auf ihrer Suche nach einer Segenshandlung.

—> Hierfür braucht es eine **zuverlässig erreichbare Kontakt- + Vermittlungsstelle**, die an die zuständige Kirchengemeinde vermittelt, in der Umsetzung des Segenswunsches persönlich beraten kann und sollte eine Vermittlung nicht möglich sein, die lebensnahe Begleitung und Gestaltung des Segensrituals selbst durchführt.

2. Menschen wissen oftmals nicht von der Bandbreite an Möglichkeiten, die heute in der Kirche bestehen und nehmen anstatt dessen die Angebote kommerzieller Anbieter und Ritualdesigner:innen in Anspruch.

—> Es bedarf einer **größeren Reichweite durch wirksame Strategien der Öffentlichkeitsarbeit**, insbesondere eine Präsenz in den sozialen Medien, die professionell bespielt werden müssen. Dabei sollten neben den *segensreich* Aktionen auch bereits bestehende Initiativen vor Ort in die Öffentlichkeitsarbeit eingebunden und für möglichst viele Menschen gemeindeübergreifend zugänglich gemacht werden.

Zudem muss Kirche mit ihrer Vielzahl an persönlichen Segensritualen dort sichtbar sein, wo sich Menschen auf die Suche machen wie bspw. auf Hochzeitsmessen und an beliebten Locations und Hotspots für Segensfeiern etc.

3. Segensrituale haben eine über den Moment hinausreichende Wirkung und tragen in sich das Potential einer neu gestifteten Beziehung zum Glauben und zur Kirche als Erfahrungsraum. Damit dies nicht abreißt, braucht es eine längerfristige Begleitung über das Segensritual hinaus und/ oder eine Anbindung an eine lebendige Kirche vor Ort.

—> Dies spricht zum einen für eine **Erweiterung des Handlungsfeldes** von *segensreich*, im Sinne einer Begleitung, die über das Segensritual hinausreicht. Zudem empfiehlt sich eine **verstärkte Rückbindung von *segensreich* an die Pfarrsprengel und Regionen des KK's**. Hierdurch wird auch gewährleistet, dass die Servicestelle *segensreich*

nicht als Konkurrenz zur Gemeinde vor Ort, sondern als hilfreiche Ergänzung im gemeinsamen Wirken wahrgenommen und akzeptiert wird.

III. Aufbau und Wirken von *segensreich* in der Neukonzeption

Die wesentlichen Erkenntnisse aus dem bisherigen Wirken von *segensreich* ergeben drei Elemente, die für eine tragfähige Struktur in der Zukunft bestimmend sind:

- 1) **Die wesentliche Neuausrichtung besteht in der Anbindung der Wiedereintrittsstelle des Kirchenkreises LL an die Servicestelle *segensreich*,** die damit einhergehend ihr Aufgaben- und Handlungsspektrum deutlich erweitert. Zentrale Bestandteile sind dann neben der Entwicklung, Vermittlung und Gestaltung von Segensritualen die Beratung und Begleitung in Glaubensfragen für Menschen, die bisher keine (An)Bindung an Kirche haben. Maßgeblich ist dabei das Ziel, nicht nur einen punktuellen Zugang zu Kirche sondern eine langfristige Bindung an Kirche zu ermöglichen.
- 2) Die Servicestelle *segensreich* will proaktiv auf Menschen zugehen und diese mit gezielten Aktionen und Angeboten u.a. auf Hochzeitsmessen, an Locations für Segenshandlungen und beliebten Plätzen direkt ansprechen. Für ein öffentlichkeitswirksames Auftreten und eine große Reichweite braucht es eine professionell aufgestellte **Öffentlichkeitsarbeit, mit dem Schwerpunkt auf soziale Medien.** Hierbei soll die Leitung bei der Medienabteilung des Kirchenkreises LL liegen, um eine bestmögliche Vernetzung zu gewährleisten.
- 3) Das breite Handlungsspektrum erfordert ein gut vernetztes ***segensreich*-Team mit Stelleninhaber:innen, die zugleich in den Kirchengemeinden vor Ort eingebunden sind.** Die Rückbindung an die Pfarrsprengel und Regionen des Kirchenkreises gewährleistet den Ausbau langfristiger Beziehungen zur Kirche für Menschen, die durch Segenshandlung und/ oder seelsorgerliche Begleitung einen neuen Zugang gewonnen haben. Des Weiteren können durch das *segensreich*-Team zielgerichtet Angebote in und mit den Kirchengemeinden vor Ort entwickelt und begleitet werden.

Die strukturelle Umsetzung der Neukonzeption erfolgt mit **zwei Entlastungspfarrstellen**, die bereits im bestehenden Pfarrstellenplan des Kirchenkreises verankert sind.

- Die **100%-Organisations- und Koordinierungsstelle** wird durch die **Umwandlung der Diakonenstelle des Entlastungsdienstes** geschaffen und durch den jeweiligen **Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin besetzt**.
- Die vier geplanten **25%-Dienstaufträge für Pastor:innen** stammen aus der **zweiten Stelle des Entlastungsdienstes** und sind gezielt auf Kasualien und den Wiedereintritt ausgerichtet.

Für die Neukonzeption von *segensreich* werden **keine neuen Pfarrstellen geschaffen**. Vielmehr erfolgt eine **Umwandlung bestehender Stellenanteile** aus dem bestehenden Pfarrstellenplan.

V. Finanzierungsplan der Servicestelle *segensreich*

1. Finanzierung

Die Finanzierung wird im Haushaltsplan 2025 durch die Einrichtung der Kostenstelle Segensreich sichergestellt. Diese Kostenstelle wird durch eine Rücklage in Höhe von 150.000 € gedeckt.

Zusammensetzung der Rücklage:

- Restbestand Sach- und Projektkosten Segensreich: ca. 25.000 €
- Mittel aus der Erbschaft Nagorsen: 125.000 €

Die Rücklage wurde ohne Zweckbindung eingerichtet und ermöglicht es, die in der Neukonzeption dargestellten Maßnahmen langfristig zu finanzieren.

Damit sind vorerst keine weiteren Kirchensteuermittel erforderlich.

2. Anschubkosten im ersten Jahr:

Grafische (externe) Dienstleistungen zur Erstellung einer Webseite (Logoentwicklung, Wort-Bild-Marke, Beratung, Rechteerwerb)	1.500€
Erstellung von Bildmaterial (Foto und Bewegtbild, inkl. Bildbearbeitung und Rechte-Übertragung)	3.600€
Sach- und Projektkosten und Anschaffungen (Technikanlage: Lautsprecher und Mikro, Roll-Up Banner, Werbegeschenke, Postkarten etc.)	5.600€
Anschubkosten insgesamt:	10.700€

3. Jährliche Betriebskosten

Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung und Aufbereitung von Content sowie Community-Management)	5.040€ (ca. 420€ monatlich)
Assistenz für das Back-Office (über das Projektbüro)	4.800€ (ca. 400€ monatlich)
Sach- und Projektkosten (Werbegeschenke, Postkarten, Material und Musiker:innen für Veranstaltungen)	4.000€
Unterstützung von Großveranstaltungen in Regionen/ Gemeinden auf Anfrage	2.500€
Messestandgebühren und Fahrtkosten	4.000€
Jährliche Betriebskosten insgesamt:	20.340 €

4. Fazit

Der Finanzierungsplan für die Servicestelle Segensreich ist solide aufgestellt und ermöglicht die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Die Rücklage bietet eine gute Grundlage für die Finanzierung der Anschubkosten sowie der jährlichen Betriebskosten.

Vorlagennummer: 2025/III/KKLL/0920
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Bildung eines Pfarrsprengels Kirchenregion Ratzeburger Land

Datum: 03.06.2025
Federführung: Geistliche Leitung
Antragsteller: Propst Graffam

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kirchenkreisrat (Entscheidung)	16.06.2025	N
III. Synode (Entscheidung)	28.06.2025	N

Sachverhalt

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden St. Georgsberg, St. Petri Ratzeburg, Dom Ratzeburg, Seedorf-Mustin, Sterley und Ziethen haben jeweils einstimmig beschlossen, einen gemeinsamen Pfarrsprengel zu bilden. Ziel ist es, durch engere Zusammenarbeit in der Region Ratzeburger Land eine langfristig tragfähige, verlässliche und kollegial organisierte pastorale Versorgung sicherzustellen.

Rechtliche Grundlage für die Bildung des Pfarrsprengels St. Georgsberg, St. Petri Ratzeburg, Dom Ratzeburg, Seedorf-Mustin, Sterley und Ziethen ist Artikel 23 der Verfassung der Nordkirche in Verbindung mit § 81 der Kirchengemeindeordnung (KGO) sowie den §§ 4 a Abs. 1 und 2 Abs. 1 des Pfarrstellen- und Vertretungsgesetzes.

Im Pfarrsprengel werden fünf Pfarrstellen mit jeweils 100 % Dienstumfang eingerichtet. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung und Verortung der Pfarrstellen gestaltet sich wie folgt:

- Pfarrstelle 1: Dienstsitz in St. Georgsberg, Dienst in der Kirchengemeinde St. Georgsberg
- Pfarrstelle 2: Dienstsitz in St. Petri Ratzeburg, Dienst in der Kirchengemeinde St. Petri Ratzeburg
- Pfarrstelle 3: Dienstsitz in Dom Ratzeburg, mit einem Anteil von 75% am Dom und 25% in Ziethen
- Pfarrstelle 4: Dienstsitz in Seedorf-Mustin, mit 50% Dienst in Seedorf-Mustin sowie je 25% in St. Georgsberg und St. Petri Ratzeburg
- Pfarrstelle 5: Dienstsitz in Sterley, mit 50 % Dienst in der Kirchengemeinde Sterley sowie je 25% in St. Georgsberg und St. Petri (zur Zeit ruhend)
- Die namentliche Zuordnung der Inhaber:innen und die finale Verteilung pastoraler Aufgaben innerhalb der Stellen erfolgt durch die zuständige propstliche Person gemäß den geltenden kirchlichen Ordnungen.

Der Pfarrsprengel wird unter dem Namen „Pfarrsprengel Kirchenregion Ratzeburger Land“ geführt.

Die endgültige Namensbestätigung obliegt der Kirchenkreissynode.

Beschlussvorschlag

Der Bildung eines Pfarrsprengels zum 01.09.2025 der Kirchengemeinden St. Georgsberg, St. Petri Ratzeburg, Dom Ratzeburg, Seedorf-Mustin, Sterley und Ziethen unter dem Namen „Pfarrsprengel Kirchenregion Ratzeburger Land“ wird zugestimmt.

Dazu ergeht folgender Beschluss:

1. Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden St. Georgsberg, St. Petri Ratzeburg, Dom Ratzeburg, Seedorf-Mustin, Sterley und Ziethen bilden gemäß Artikel 23 der Verfassung i. V. m. § 81 KGO sowie §§ 4a Abs. 1 und 2 Abs. 1 des Pfarrstellen- und Vertretungsgesetzes zum 01. September 2025 einen gemeinsamen Pfarrsprengel.
2. Der Pfarrsprengel führt den Namen „Pfarrsprengel Kirchenregion Ratzeburger Land“.
3. Im Pfarrsprengel werden fünf Pfarrstellen mit jeweils 100% Dienstumfang eingerichtet, davon eine mit 4,5 aktiven Stellenanteilen bei 0,5 ruhender Stelle.
4. Die namentliche Zuordnung der Pastor:innen sowie die Festlegung der Dienstsitze erfolgt gemäß den kirchenrechtlichen Regelungen durch die zuständige pröpstliche Person.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 - 250424_KGR Ziethen Protokollauszug Sprengelbildung (öffentlich)
- 2 - 250513_KGR St. Petri Beschluss Beantragung Pfarrsprengel (öffentlich)
- 3 - 250515_Beschluss_DomRZ_Pfarrsprengel (öffentlich)
- 4 - 250515_St.Georgsberg_Sprengelbildung (öffentlich)
- 5 - 250515_Sterley Protokoll Sprengelbildung (öffentlich)
- 6 - 250516_Seedorf-Mustin_Protokollauszug Sprengelbildung (öffentlich)

[Dokumentende]

Auszug

aus dem Protokoll des Kirchengemeinderats Ziethen
vom 08.04.2025

Eing.: 24. April 2025

Zu der heutigen Sitzung ist vom vorsitzenden Mitglied rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen worden.

Kirchenkreis
Lübeck-Ratzeburg
Az.:

LG

Es sind 7 Mitglieder erschienen.

Anwesende:

Vorsitzender: Pastor Wolfgang Rogge
die Damen: Frau Rumohr, Frau Mollenhauer, Frau Dietrichkeit,
Frau Wrubel
der Herr: Herr Rogge, Herr Raygrotzki, Herr Fischer

Der Kirchengemeinderat besteht aus 7 Mitgliedern. Die Versammlung ist demnach beschlussfähig.

Beginn der Sitzung 19.30 Uhr.

Zu TOP 4. Sprengelbildung.

Es folgt eine breite Diskussion über die vielfältigen Facetten und Möglichkeiten für die künftige Entwicklung der KG Ziethen. Es besteht Einvernehmen, dass eine Fusion mit dem Dom bis zum Ende der Amtszeit von Pastor Rogge weiter angestrebt wird. Gegen die vorgelegte Beschlussvorlage des Propsten bestehen keine Einwände.

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ziethen

beschließt gemeinsam mit den Kirchengemeinden St. Georgsberg, St. Petri Ratzeburg, Dom zu Ratzeburg, Seedorf-Mustin und Sterley der Kirchenkreissynode folgenden Antrag zu stellen:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinden St. Georgsberg, Dom zu Ratzeburg, Ziethen, Seedorf-Mustin, Sterley und St. Petri Ratzeburg beantragen

gem. §§ 4a Abs. 1, 2 Abs. 1 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz

die Bildung eines Pfarrsprengels

nach Art 23 Verfassung i.V.m. § 81 KGO.

Es wird zudem beim zuständigen Propst Graffam beantragt, die Zuordnung zur Angehörigkeit des Kirchengemeinderats

gem. Art. 30 Abs. 2 S. 2 Verfassung

wie folgt vorzunehmen:

KG St. Georgsberg	Pastorin Britta Sandler
KG St. Petri Ratzeburg	Pastorin Wiebke Keller
KG Dom zu Ratzeburg und KG Ziethen	Domprobst Alexander Uhlig
KG Seedorf-Mustin	Pastorin Michaela Ehrich
KG Sterley	Pastorin Sophie Hobert

Weiterhin wird beim zuständigen Prost Graffam

gem. § 15 Abs. 3 Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz

beantragt, den Pastores im Sprengel den Dienstsitz wie folgt zuzuweisen:

Pastorin Sandler	Dienstsitz in der KG St. Georgsberg
Pastorin Keller	Dienstsitz in der KG St. Petri Ratzeburg

Domprobst Uhlig

Dienstsitz in der KG Dom zu Ratzeburg

Pastorin Ehrich

Dienstsitz in der KG Seedorf-Mustin

Pastorin Hobert

Dienstsitz in der KG Sterley

Einstimmig angenommenV. g. u.

Wolfgang Rogge
 gez.: Kirchengemeinderatsmitglied
 (Vorsitzender)

Wolfgang Fischer
 gez.: Protokollant

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt:




 (Vorsitzender)

Ziethen, den 08.04.2025

Ort, Datum

Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung
des Kirchengemeinderates der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri
vom 06.05.2025 um 19 Uhr in der Ansveruskirche in Ratzeburg

Zu der heutigen Sitzung ist vom vorsitzenden Mitglied rechtzeitig, ohne Einhaltung einer Frist aufgrund der Unaufschiebbarkeit der Angelegenheit, unter Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen worden. Es sind 6 Mitglieder zur Kirchengemeinderatssitzung erschienen. Frau Barbara Kort wird im Laufe der Sitzung nachberufen und nimmt an der weiteren Sitzung als siebentes Mitglied teil.

Anwesende:

Wiebke Keller (Vors.), Ulrike Walther (stellvertr. Vors.)

Kerstin Buck, Holger Brandt, Sabine Hübner, Volker Wilms

entschuldigt: Sophie Hobert, Frank-Peter Saur,

zunächst als Gast, ab ca. 19.30 Uhr als nachberufenes Mitglied: Barbara Kort

Der Kirchengemeinderat besteht aus 9 Mitgliedern. Die Versammlung ist demnach beschlussfähig.

Die Sitzung wird vor Eintritt in die Tagesordnung mit Gottes Wort und Gebet eröffnet.

Beginn der Sitzung 19 Uhr

TOP 9 Pfarrstellenplan und Regionalisierung:

9.1. Bericht vom 05.05.2025

9.2. Beschlussfassung Sprengelbildung

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri beschließt gemeinsam mit den Kirchengemeinden St. Georgsberg, Ratzeburg, Dom zu Ratzeburg, Ziethen, Seedorf-Mustin und Sterley der Kirchenkreissynode folgenden Antrag zu stellen: Die Ev.-Luth. Kirchengemeinden St. Georgsberg, Dom zu Ratzeburg, Ziethen, Seedorf-Mustin, Sterley und St. Petri Ratzeburg beantragen gem. §§ 4a Abs. 1, 2 Abs. 1 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz die Bildung eines Pfarrsprengels nach Art 23 Verfassung i.V.m. § 81 KGO.

Es wird zudem beim zuständigen Propst Graffam beantragt, die Zuordnung zur Angehörigkeit des Kirchengemeinderats gem. Art. 30 Abs. 2 S. 2 Verfassung wie folgt vorzunehmen:

KG St. Georgsberg Pastorin Britta Sandler

KG St. Petri Ratzeburg Pastorin Wiebke Keller

KG Dom zu Ratzeburg und KG Ziethen Domprobst Alexander Uhlig

KG Seedorf-Mustin Pastorin Michaela Ehrich

KG Sterley Pastorin Sophie Hobert

Weiterhin wird beim zuständigen Prost Graffam gem. § 15 Abs. 3 Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz beantragt, den Pastores im Sprengel den Dienstsitz wie folgt zuzuweisen:

Pastorin Sandler Dienstsitz in der KG St. Georgsberg

Pastorin Keller Dienstsitz in der KG St. Petri Ratzeburg

Domprobst Uhlig Dienstsitz in der KG Dom zu Ratzeburg

Pastorin Ehrich Dienstsitz in der KG Seedorf-Mustin

Pastorin Hobert Dienstsitz in der KG Sterley

Beschluss (Ja-Stimmen; Nein-Stimmen, Enthaltungen):

4 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 2 Enthaltungen

V. g. u.

gez: Wiebke Keller

gez. Wiebke Keller
(Protokollant/in)

(Vorsitzende/r)

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt:



Ratzeburg, den

9.5.25

(Unterschrift)

Auszug aus dem Protokoll der 24. Sitzung
des Domkirchengemeinderates (Wahlperiode 2023 - 2028)

Dienstag, dem 10. April 2025 um 19.30 Uhr

in der Domprobstei zu Ratzeburg, Domhof 35

Anwesend: Frau Dr. Happach-Kasan, Herr Kowalski (Vorsitz), Frau Meise, Frau Nordhaus,
Frau Steffen, Herr Skobowsky, Herr Uhlig, Herr von Warburg

Entschuldigt: Frau Hornhardt-Cordes, Frau Rautenberg, Herr Rabach

Als Gast: Propst Graffam

Als Protokollführerin: Frau Nordhaus

zu TOP 5: Regionalisierung mit Beschluss zur Bildung eines Pfarrsprengels

Herr Kowalski übernimmt wieder den Vorsitz. Er berichtet über die Bildung eines Pfarrsprengels für die Kirchenregion Ratzeburger Land. Dafür wurde eine einheitliche Beschlussvorlage zur verbindlichen Zusammenarbeit durch den Kirchenkreis vorgelegt. Diese Vorlage sollte in den beteiligten Kirchengemeinden beschlossen werden. Der Pfarrsprengel regelt lediglich die pfarramtliche Versorgung der Region. Jede Pastorin / jeder Pastor wird einer Gemeinde zugeordnet. Herr Kowalski berichtet, dass die KG Ziethen bereits zugestimmt hat. Herr Graffam informiert über den Stand zur Bildung eines Pfarrsprengels und wie dies z.B. in Region 4 bereits umgesetzt wurde.

Die "Kirchemusik wird durch das Pfarrteam beschlossen" wird kontrovers diskutiert. Herr Skobowsky ist bereit dem Beschluss zu folgen, wenn die Diskussion in das Protokoll aufgenommen wird. Die Verantwortung der Kirchenmusik im zukünftigen Sprengel kann zumindest für die Domkirchengemeinde nicht durch die eine Pastorin / einen Pastor übernommen werden. Dieser Arbeitsbereich ist so komplex, dass er vom Kirchenmusiker selbst organisiert und vom Domkirchengemeinderat verantwortet werden muss.

Die Finanzielle Solidargemeinschaft wird ebenfalls diskutiert. Für Propst Graffam steht außer Frage, dass die Dommusik autark ist und von einem Gesamtkonzept ausgeschlossen ist. Herr Skobowsky äußert hinsichtlich der Kantorenstelle am Dom erhebliche Bedenken hinsichtlich dessen Arbeit in einem möglichen Pfarrsprengel.

Alle Gemeinden müssen dem Beschlussvorschlag zustimmen, damit der Pfarrsprengel angenommen und umgesetzt wird. Im Falle einer Ablehnung könnte die Synode sich bei absoluter Dringlichkeit mit den Kirchengemeinden „ins Benehmen setzen“ und einen Pfarrsprengel letztlich auch anordnen.

Die Kirchenkreissynode tagt am 28. Juni und legt den Beginn des Pfarrsprengels fest – frühestens den 01. Juli 2025.

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dom zu Ratzeburg beschließt gemeinsam mit den Kirchengemeinden St. Georgsberg, St. Petri Ratzeburg, Ziethen, Seedorf-Mustin und Sterley der Kirchenkreissynode folgenden Antrag zu stellen:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinden St. Georgsberg, Dom zu Ratzeburg, Ziethen, Seedorf-Mustin, Sterley und St. Petri Ratzeburg beantragen

gem. §§ 4a Abs. 1, 2 Abs. 1 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz

die Bildung eines Pfarrsprengels

nach Art 23 Verfassung i.V.m. § 81 KGO.

Es wird zudem beim zuständigen Propst Graffam beantragt, die Zuordnung zur Angehörigkeit des Kirchengemeinderats

gem. Art. 30 Abs. 2 S. 2 Verfassung

wie folgt vorzunehmen:

KG St. Georgsberg	Pastorin Britta Sandler
KG St. Petri Ratzeburg	Pastorin Wiebke Keller
KG Dom zu Ratzeburg und KG Ziethen	Domprobst Alexander Uhlig
KG Seedorf-Mustin	Pastorin Michaela Ehrich
KG Sterley	Pastorin Sophie Hobert

Weiterhin wird beim zuständigen Propst Graffam

gem. § 15 Abs. 3 Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz

beantragt, den Pastores im Sprengel den Dienstsitz wie folgt zuzuweisen:

Pastorin Sandler	Dienstsitz in der KG St. Georgsberg
Pastorin Keller	Dienstsitz in der KG St. Petri Ratzeburg
Domprobst Uhlig	Dienstsitz in der KG Dom zu Ratzeburg
Pastorin Ehrich	Dienstsitz in der KG Seedorf-Mustin
Pastorin Hobert	Dienstsitz in der KG Sterley

Der KGR beschließt dem Beschlussvorschlag zu folgen. Der Beschluss erfolgt mit 6 Zustimmungen und 2 Ablehnung.

Es wird nachgefragt, wie es sich im Falle einer Fusion (hier konkret einer Fusion der Domkirchengemeinde mit der KG Ziethen) mit den Vermögenswerten verhält. Herr Kowalski zitiert den seinerzeit von beiden Kirchengemeinden gefassten Beschluss, dass die Domkirchengemeinde und die KG Ziethen in Fusionsverhandlungen oder eine andere rechtsverbindliche Zusammenarbeit eintreten. Sollte der Pfarrsprengel gemäß dem obigen Beschluss gebildet werden, wäre diese Verpflichtung nach Aussage von Propst Graffam erfüllt. Eine Fusion der Domkirchengemeinde mit der Kirchengemeinde Ziethen wäre damit ggf. obsolet. Vor dem Hintergrund der sehr grundlegenden Veränderungen, die dem Kirchenkreis bevorstehen, rät Propst Graffam von einer Fusion ab.

Ratzeburg, den 10. April 2025

(Albrecht Kowalski, Vorsitzender)

(Antje Nordhaus, Protokoll)

Ratzeburg, den 15. Mai 2025

FdR




(Alexander Uhlig, Domprobst)

Auszug

aus dem Protokoll des Kirchengemeinderats St. Georgsberg, Ratzeburg
vom 07.05.2025

Zu der heutigen Sitzung ist vom vorsitzenden Mitglied rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen worden.

Es sind 7 Mitglieder erschienen.

Anwesende:

Vorsitzende:	Pastorin Sandler
die Damen:	Simann, Packheiser, Füllner
die Herren:	Siegmund(via Zoom), Dohrendorff
Gast:	Pastor Rolf Martin

Der Kirchengemeinderat besteht aus 7 Mitgliedern. Die Versammlung ist demnach beschlussfähig.

Beginn der Sitzung 19.30 Uhr.

4. Regionalisierung/Pfarrstelle

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georgsberg beschließt gemeinsam mit den Kirchengemeinden St. Petri Ratzeburg, Dom zu Ratzeburg, Ziethen, Seedorf-Mustin und Sterley der Kirchenkreissynode folgenden Antrag zu stellen:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinden St. Georgsberg, Dom zu Ratzeburg, Ziethen, Seedorf-Mustin, Sterley und St. Petri Ratzeburg beantragen gem. §§ 4a Abs. 1, 2 Abs. 1 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz die Bildung eines Pfarrsprengels nach Art 23 Verfassung i.V.m. § 81 KGO.

Es wird zudem beim zuständigen Propst Graffam beantragt, die Zuordnung zur Angehörigkeit des Kirchengemeinderats gem. Art. 30 Abs. 2 S. 2 Verfassung wie folgt vorzunehmen:

KG St. Georgsberg Pastorin Britta Sandler
KG St. Petri Ratzeburg Pastorin Wiebke Keller
KG Dom zu Ratzeburg und KG Ziethen Domprobst Alexander Uhlig
KG Seedorf-Mustin Pastorin Michaela Ehrich
KG Sterley Pastorin Sophie Hobert

Weiterhin wird beim zuständigen Prost Graffam gem. § 15 Abs. 3 Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz beantragt, den Pastores im Sprengel den Dienstsitz wie folgt zuzuweisen:

Pastorin Sandler Dienstsitz in der KG St. Georgsberg
Pastorin Keller Dienstsitz in der KG St. Petri Ratzeburg
Domprobst Uhlig Dienstsitz in der KG Dom zu Ratzeburg
Pastorin Ehrich Dienstsitz in der KG Seedorf-Mustin
Pastorin Hobert Dienstsitz in der KG Sterley

Beschluss: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Die kirchliche Arbeit im ländlichen Raum, den die Kirchengemeinde St. Georgsberg abdeckt, ist vielfältig strukturiert, und bildet auf unterschiedliche Weise die Nähe zu den Menschen und ihrer Kirche ab. Mit dem Beschluss ist dem KGR daher wichtig, dass die Einrichtungen der Kirchengemeinde (Kitas, Diakoniestation und Friedhöfe) unabdingbar zum Gemeindeleben dazu gehören und die Trägerschaft erhalten bleibt.

Die angekündigte Stelle eines Diakons/einer Diakonin (anteilig 50 % von 100 %) der KG St. Georgsberg zugeordnet wird. Der Aufgabenrahmen ist mit der Kirchengemeinde St. Petri abzusprechen.

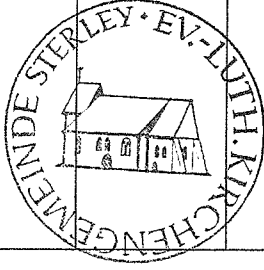
Die pastorale Versorgung in Krankheits- und Urlaubszeiten gewährleistet ist und mindestens 1 freies Wochenende im Monat für die hiesige Stelleninhaberin möglich ist.

gez.: Britta Sandler
(1. Vorsitzende)

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt:



Britta Sandler
(1. Vorsitzende des Kirchengemeinderates)

Kirchengemeinde Sterley und Salem	Siegel	Zeichen	Blatt
Protokoll der konstituierenden Sitzung des Kirchengemeinderats Sitzung am 21. April 2025, 11.00 Uhr		Beck	1

Anwesend: Frau Michaela Ehrich (Pastorin)
 Frau Ulrike Hansen
 Frau Dorothea Beckmann
 Frau Christine Neuber
 Frau Sigrid Meyer-Loos
 Herr Detlef Nuppenau

Als Gast: Frau Sophie Hobart

Die Sitzung fand im Anschluss an den Einführungsgottesdienst im Gemeindehaus Sterley statt.

Die **Einladung** erfolgte fristgerecht.

Alle fünf neugewählten Mitglieder des Kirchengemeinderates wurden in ihr Amt eingeführt und nahmen an der Sitzung teil. Damit war die **Beschlussfähigkeit** gegeben.

Die Sitzung wurde von Christine Neuber als ältestem Mitglied des Kirchengemeinderates geleitet.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Wahl der/des Vorsitzenden
3. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden/des stellvertretenden Vorsitzenden
4. Bestimmung einer Protokollführerin/eines Protokollführers
5. Zeichnungsberechtigung der Mitglieder des Kirchengemeinderates
6. Bildung eines Pfarrsprengels in der Region 2
7. Verschiedenes

TOP 1: Feststellung der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 2: Wahl der/des Vorsitzenden

Frau Dorothea Beckmann aus Alt-Horst wurde einstimmig zur Vorsitzenden gewählt.

Beschluss: Der Kirchengemeinderat beschließt, Frau Dorothea Beckmann zum vorsitzenden Mitglied des Kirchengemeinderates zu wählen.

Einstimmig (bei 1 Enthaltung).

TOP 3: Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden/des stellvertretenden Vorsitzenden

Beschluss: Der Kirchengemeinderat wählte gemäß Verfassung Artikel 31 Absatz 2 Pastorin Michaela Ehrich zur stellvertretenden Vorsitzenden.

Einstimmig.

TOP 4: Bestimmung einer Protokollführerin/eines Protokollführers

Frau Dorothea Beckmann erklärte sich bereit, die Protokollführung zu übernehmen. Dies wurde einstimmig angenommen.

Einstimmig.

TOP 5: Zeichnungsberechtigung der Mitglieder des Kirchengemeinderates

Für die Kirchengemeinde Sterley und die Kapellengemeinde Salem wurden Frau Dorothea Beckmann, Pastorin Michaela Ehrich und Frau Ulrike Hansen als zeichnungsberechtigt bestimmt.

Beschluss: Der Kirchengemeinderat beschließt einstimmig, Frau Dorothea Beckmann, Pastorin Michaela Ehrich und Frau Ulrike Hansen als zeichnungsberechtigte Mitglieder für die Kirchengemeinde Sterley und die Kapellengemeinde Salem zu benennen.

Einstimmig.

TOP 6: Bildung eines Pfarrsprengels in der Region 2

Pastorin Michaela Ehrich erläuterte die Funktionsweise eines Pfarrsprengels. Der Kirchengemeinderat stimmte einstimmig für die Bildung eines Pfarrsprengels. Pastorin Michaela Ehrich wird mit dem Patron sprechen, da dessen Zustimmung erforderlich ist.

TOP 7: Verschiedenes

- Die Kontaktdaten aller Kirchengemeinderatsmitglieder wurden aufgenommen.
- Alle Mitglieder unterzeichneten die Verschwiegenheitserklärung.
- Die nächste Sitzung des Kirchengemeinderates findet am 7. Mai von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindehaus statt. Grundsätzlich wurde der erste Mittwoch im Monat ab 17:00 Uhr als zukünftiger Sitzungstermin ins Auge gefasst.

Die Sitzung schließt mit einem gemeinsamen Vaterunser.

.....
D. Beckmann

Protokollführerin



Protokollauszug der KGR-Sitzung des KGR Seedorf-Mustin vom 14. Mai 2025 in Mustin

Anwesend: B. Feddersen, O. Taube, M. Scheel, C. Rautenberg, A. Becker, N. Eggert,
E. Templin, M. Beckmann, Patronatsvertreter Chr. Eichblatt
Entschuldigt: Y. Struve, G. Schneider, Pastorin M. Ehrich
Protokoll: M. Beckmann

B. Feddersen eröffnet die Sitzung mit einer durch KI generierten Andacht.

TOP 1: Der KGR ist beschlussfähig.

TOP 2: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 5: Formen verbindlicher Zusammenarbeit

B. Feddersen erläutert die Vor- und Nachteile einer Sprengelbildung. Es ergibt sich eine rege Diskussion im KGR darüber.

E. Templin fordert die Gleichstellung aller Kirchengemeinden im zukünftigen Sprengel als Minimalforderung. Es wird im KGR die Gefahr gesehen, dass es eine Bevorzugung der großen Ratzeburger Gemeinden geben wird.

Der KGR Seedorf-Mustin beschließt mit sechs Ja-Stimmen bei zwei Gegenstimmen:

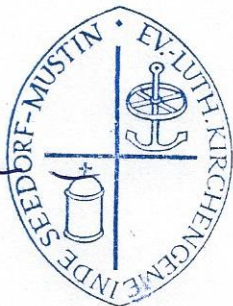
„Der Kirchengemeinderat Seedorf-Mustin erklärt sein Einvernehmen mit der Entscheidung des Propstes bezüglich der Zuordnung der Pastor:innen im Pfarrsprengel Ratzeburger Land zu den jeweiligen Kirchengemeinderäten.“

Protokoll: M. Beckmann

Mustin, 15.05.25

F.d.R.


B. Feddersen



Vorlagennummer: 2025/III/KKLL/0939
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Errichtung einer Projektleistungsstelle Expedition Kirche

Datum: 19.06.2025
Federführung: Geistliche Leitung
Antragsteller: Zukunftsausschuss

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
III. Synode (Entscheidung)	28.06.2025	Ö

Sachverhalt

Die Kirchenkreissynode hat am 15.03.2025 einen Ausschuss zur Weiterentwicklung der zukünftigen Struktur und Ausrichtung des Kirchenkreises gebildet, den sog. Zukunftsausschuss. Es besteht der Auftrag, in diesem Gremium sowohl eigene wie auch vom KKR und / oder der Synode gestellte Inhalte zu bearbeiten und Beschlussvorlagen zu Zukunftsthemen zu erstellen. Dafür ist es notwendig eine Stelle für eine Projektleitung zu schaffen.

Um diesen Prozess zu koordinieren, die Themen zusammenzuführen und den Inhalt der Beratungen in die Breite des Kirchenkreises zu kommunizieren, ist eine zentrale Projektsteuerung unerlässlich. Eine solche Steuerung ist insbesondere notwendig, da es sich um einen dynamischen, agilen und zeitlich sensiblen Prozess handelt, der auf eine breite Beteiligung und inhaltliche Tiefe angewiesen ist.

Die geistliche Leitung des Kirchenkreises, bei der die Verantwortung für diesen Prozess liegt, hat deutlich gemacht, dass die inhaltliche und organisatorische Begleitung in der gebotenen Qualität und Intensität ohne eine feste, kompetente Projektleitung nicht leistbar gewesen wäre. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung in den regulären Leitungsaufgaben war es nicht möglich, diese Projektarbeit „nebenbei“ oder interimistisch zu bewältigen. Eine Übergangslösung oder Aufteilung der Aufgaben auf bestehende Stellen kam deshalb nicht in Betracht.

Gemäß Artikel 58 Abs. 1 der Verfassung der Nordkirche hat der Kirchenkreisrat daher im Rahmen der Eilbedürftigkeit am 24.03.2025 beschlossen, eine Stelle für die Projektleitung einzurichten. Die Präses der Synode und der Vorsitzende des Finanzausschusses wurden in Kenntnis gesetzt.

Die Einrichtung der Stelle war kurzfristig erforderlich, um die zeitkritische Weiterarbeit am Projekt sicherzustellen. Es wurde aus der Landeskirche signalisiert, das Thema im Rahmen der Klausur der Kirchenleitung im Juli sowie der Sitzung der Landessynode im Februar zu behandeln. Um eine inhaltlich fundierte Zuarbeit und Vorbereitung auf diese Termine gewährleisten zu können, war eine unverzügliche personelle Verstärkung notwendig. Die damit verbundene Entscheidung konnte daher nicht bis zur nächsten regulären Sitzung aufgeschoben werden.

Beschlussvorschlag

Gemäß Artikel 58 (2) der Verfassung der Nordkirche bestätigt die Kirchenkreissynode den Beschluss des Kirchenkreisrates vom 24.03.2025 zur Errichtung einer Stelle im Umfang von 100 v.H. einer Vollzeitstelle, vergütet nach TV KB K 12, zur Leitung des Projektes Expedition Kirche. Die Stelle wird als Stabsstelle bei der Geistlichen Leitung angegliedert.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung erfolgt aus dem Struktur- und Innovationsfonds.
Ca. 112.000 € / Jahr

Anlage/n

1 - TOP 2.8 Steuerungsgruppe zum Zukunftsausschuss (öffentlich)

[Dokumentende]

Protokollauszug

Sitzung des Kirchenkreisrates der III. Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg vom 24.03.2025

TOP 2.8. Steuerungsgruppe zum Zukunftsausschuss der Kirchenkreissynode

2025/III/KKLL/0853

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

Beschluss:

1. Eine Steuerungsgruppe zur Unterstützung der Weiterentwicklung des Struktur- und Ausrichtungsprozesses des Kirchenkreises wird gebildet und wie folgt besetzt:

Präses Katrin Thomas,
Finanzausschussvorsitzender Lukas Klapproth,
Pröpstin Kallies,
Propst Graffam,
Bastian Modrow,
Gesche Rath,
Steffen Ohlendorf,
Christine Buller-Reinartz.

2. Gemäß Artikel 58 Absatz 1 Verfassung der Nordkirche wird zur Leitung des Projektes ab sofort eine entsprechende Stelle im Umfang von 100 v.H. einer Vollzeitstelle, vergütet nach TV KB K 12, geschaffen. Die Stelle wird als Stabsstelle bei der Geistlichen Leitung angegliedert. Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst befristet bis zum 31.03.2026. Sollte die Landeskirche einen Erprobungsraum zur Umsetzung der Zukunftsthemen schaffen, erfolgt die unbefristete Besetzung.
3. Die Finanzierung erfolgt aus dem Struktur- und Innovationsfonds.
4. Mit der Auswahl und der Besetzung der Stelle wird die Steuerungsgruppe bevollmächtigt.
5. Der Präses der Kirchenkreissynode und dem Vorsitzenden des Finanzausschusses wird dieser Beschluss im Rahmen des Kirchenkreisrates am 24.03.2025 mitgeteilt.

V. g. u.

gez. Pröpstin Petra Kallies
Vorsitz

gez. Sandra Jäkel
Protokollführung

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt:



Lübeck, 31.03.2025

P. Kallies

Pröpstin Petra Kallies
Vorsitz

Verfügung/en:

1. AG-Mitglieder zK
2. P Me zK
3. P He zK + zwV
4. F TG zK
5. F Pe zK + zwV
6. V Jä zK + zwV
7. Akte 0.4.3 zdA

Vorlagennummer: 2025/III/KKLL/0940
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Expedition Kirche

Datum: 19.06.2025
Federführung: Geistliche Leitung
Antragsteller:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
III. Synode (Entscheidung)	28.06.2025	Ö

Sachverhalt

Mit Beschluss der Kirchenkreissynode vom 15.03.2025 über die Vision einer Kirche Lübeck-Lauenburg hat sich der Kirchenkreis auf die „Expedition Kirche“ begeben. Ziel der Expedition ist, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft auf Kirchenkreisebene zu haben, die Rechtsnachfolgerin aller Kirchengemeinden des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg sein soll.

Die Kirchengemeinden sollen keine öffentlich-rechtlichen Körperschaften mehr sein, sondern kirchliche Körperschaften. Somit lägen beim Kirchenkreis sämtlich, auch staatlich vorgeschriebenen Rechte und Pflichten und bei den Kirchengemeinden die Verkündigung des Evangeliums gemäß Artikel 1 der Verfassung der Nordkirche mit all` ihren Auswirkungen.

Sämtliche Kirchenmitglieder wären Mitglied beim Kirchenkreis und könnten Mitglieder über Kontexte werden, die sie ansprechen, sie inspirieren u.ä.

Der Kirchenkreis würde Arbeitgeber aller Mitarbeitenden, würde Eigentümer aller Immobilien, würde alles Vermögen und alle Schulden übernehmen müssen. Wäre Träger aller Friedhöfe und Kindertagesstätten, wäre in der Verpflichtung entsprechende Satzungen und Gebührensatzungen zu erlassen. Wäre verpflichtet, den Datenschutzvorschriften, den Arbeitsschutzvorschriften, den Urheberrechtvorschriften, den denkmalrechtlichen Vorschriften u.a. nachzukommen. Der Kirchenkreis wäre verpflichtet, Gremien zu bilden und dafür zu sorgen, dass die Kirche Lübeck-Lauenburg gut geleitet und begleitet wird.

Die Kirchengemeinden wären zuständig für die Verkündigung z.B. in Gottesdiensten, Andachten oder anderen Formen, die Unterweisung, die Seelsorge, die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Senioren, Kranken, Bedürftigen u.a. Die kirchlichen Körperschaften böten dann die Nähe zu den Menschen vor Ort.

In der Struktur könnte es so aussehen, dass es die Kirchenkreissynode mit ihrem Finanzausschuss gibt wie bisher. Aus der Kirchenkreissynode wird der Kirchenkreisrat gebildet, als Leitungsgremium der Kirche Lübeck-Lauenburg. Dieser Kirchenkreisrat könnte sog. Regionalausschüsse (Zahl ist noch festzulegen) bilden, die nicht aus KKR-Mitgliedern bestehen müssen, aber aus Kirchenmitgliedern, um die Partizipation vor Ort zu gewährleisten.

Diese Regionalausschüsse bekommen vom Kirchenkreisrat im Rahmen eines Budgets vollumfängliche Beschlusskraft. Sie sollen in Angelegenheiten regeln, die es nicht zulassen, zentral geregelt zu werden. Daneben unterhält der Kirchenkreisrat einen Bauausschuss, einen Kitausschuss, einen Ausschuss für die kirchlichen Dienste und das Diakonische Werk, u.ä. Auch diese Ausschüsse müssen nicht aus KKR-Mitgliedern bestehen, aber aus Kirchenmitgliedern und bekommen vollumgängliche Beschlusskraft.

In der Fläche der Kirche Lübeck-Lauenburg können sich Arbeitskreise, Initiativen u.ä. bilden. Diese können, falls erforderlich, vom Kirchenkreisrat als Ausschüsse anerkannt werden. Hier ist es nicht erforderlich, dass alle Mitglieder Kirchenmitglieder sind. Hier geht es vor allem um Interessen und Kompetenzen. Sollte sich aus einem Kontext vor Ort z.B. Pfadfinder oder Klimaschutz eine Interessengruppe bilden, könnte die, soweit überhaupt erforderlich, als Ausschuss vom KKR anerkannt werden.

Sämtliche Ausschüsse bilden keine Parochie im bisherigen Sinne mehr ab, es geht vielmehr um kontextbezogene Zusammenarbeit, als in Bezug auf die jeweiligen Inhalte.

Die Wahl in die Kirchenkreissynode müsste neu geregelt werden, damit weiterhin eine hohe Partizipation in der Kirchenkreissynode möglich ist.

Jeweils einem Regionalausschuss sollte eine Vollzeitstelle einer Verwaltungskraft (TV KB K8) zugeordnet sein, die das Bindeglied zur Zentrale und Ansprechpartner:in vor Ort für alle anderen Hauptamtlichen, wie Pastores, Gemeindepädagog:innen, Kirchenmusiker:innen, Küster:innen, Friedhofsmitarbeiter:innen u.a. ist. Dort werden auch sämtliche Computerprogramme installiert werden, die für eine reibungslose Zusammenarbeit notwendig sein werden. Somit wird dort auch eine umfängliche Technikausstattung vorhanden sein müssen sowie Ausstattungen für die Arbeit in den jeweiligen Kontexten.

Vorhandene Gebäude vor Ort können solange genutzt werden, bis eine anderweitige Möglichkeit gefunden wird.

Damit die Kirchenkreissynode einen Beschluss fassen kann, dass der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg Rechtsnachfolger aller jetzigen Ev.-Luth. Kirchengemeinden im Kirchenkreis werden kann und die Kirchengemeinden lediglich kirchliche Körperschaften werden, bedarf es einer kirchenrechtlichen Rechtsgrundlage. Diese Rechtsgrundlage müsste die Landessynode entsprechend schaffen. Dieser Prüfauftrag, ob eine solche Rechtsgrundlage kirchenrechtlich möglich wäre und die Bitte um die Schaffung einer solchen Rechtsgrundlage für die Kirchenkreissynode soll der Landessynode erteilt werden.

In der KKR-Sondersitzung vom 16.06.2025 wurde beschlossen, den Zukunftsausschuss um eine Stellungnahme zum Konzept und dessen Darstellung in der Präsentation zu bitten.

Beschlussvorschlag

Die Kirchenkreissynode beschließt:

1. Die Landessynode wird gebeten, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die es ermöglicht, dass eine Kirchenkreissynode beschließen kann, dass ein Kirchenkreis Rechtsnachfolger aller zum jeweiligen Kirchenkreis gehörenden Kirchengemeinden mit dem Übergang sämtlicher Rechte und Pflichten werden kann angelehnt an die in der Anlage befindliche Konzeptidee.
2. Die Landessynode wird gebeten, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die die Zielerreichung der Expedition Kirche des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg ermöglicht.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 - Kirchenkreis LL Expedition Kirche (öffentlich)

[Dokumentende]

Expedition Kirche

Vision & Beteiligungsformen

Juni 2025





Was bisher geschah...

15.3.25 KK-Synode:

Information der
Synodalen zum
Sachstand;
nachzulesen auf
www.kirche-LL.de
(mehrere Artikel)

17.3.25 KK-Synode:

Bildung eines
synodalen
Zukunfts-
ausschusses

24.3.25 KKR:

Bildung einer
Steuerungs-
gruppe zur
Unterstützung
der weiteren
Schritte

7.-11.4.25 Tagung:

Viertägige
Klausurtagung
von Verwaltung
und geistlicher
Leitung

20.-22.5.25 Dialog:

Vorstellung der
Vision für
Entscheidungs-
Träger:innen in
den Gemeinden





Kirche im Kontext

Evangelisch-Lutherische Kirche Lüneburg-Lauenburg





Ziel



- **Kommunikation des Evangeliums:** Gottes Liebe und Gegenwart in den Lebenswelten der Menschen hörbar und spürbar werden lassen
- **Kirche im Kontext:** Konsequente Orientierung unserer Inhalte und Formate an der Frage nach der persönlichen Bedeutung für die Menschen.
- **Weniger „Nervkram“:** Mehr Zeit und Kraft für Haupt- und Ehrenamtliche, die „Kommunikation des Evangeliums“ zu gestalten.
- **Solidarische Verteilung** der finanziellen und personellen Ressourcen, die wir haben.
- **Mehr in Menschen als in Räume investieren:** Das Priestertum aller Gläubigen stärken durch mehr Verantwortung in den Angeboten vor Ort.
- **Heute entscheiden für die Menschen von morgen:** Unsere Stimme heute den Interessen der Menschen geben, die die Konsequenzen unser Entscheidungen tragen müssen.



Frage

Welche **Voraussetzungen** bietet die Finanzlage und bieten die **Prognosen** für die **zukünftige Gestaltung der kirchlichen Arbeit**?

Finanzsituation der Kirchengemeinden

21 Gemeinden

schreiben rote Zahlen,
keine Rücklagen (teils
hohe Verbindlichkeiten)

16 Gemeinden

schreiben rote Zahlen,
haben noch finanzielle
Rücklagen

14 Gemeinden

schreiben schwarze
Zahlen, besitzen
finanzielle Rücklagen

Durchschnittliches Alter unserer Gebäude*

Kirchen

Lübeck

Baujahr 1235-1984

Ø 1863

Lauenburg

Baujahr 1145-1988

Ø 1670

Gemeindehäuser

Lübeck

Baujahr 1800-2019

Ø 1934

Lauenburg

Baujahr 1800-2020

Ø 1936

Pastorate/EFH

Lübeck

Baujahr 1600-2002

Ø 1933

Lauenburg

Baujahr 1608-2012

Ø 1889

* ohne Dom Ratzeburg, Dom Lübeck, St. Aegidien, St. Jakobi, St. Marien, St. Petri

Bauerhaltung: Durchschnittl. nötige Aufwendungen 2024*

62 Kirchen

Jährliche Rücklage für
Bauunterhalt pro
Gebäude: 45.000 €

Insgesamt 2,8 Mio €

**73 Gemeinde-
häuser**

Jährliche Rücklage für
Bauunterhalt pro
Gebäude: 27.000 €

Insgesamt 2,0 Mio €

**78 Pastorate/
EFH**

Jährliche Rücklage für
Bauunterhalt pro
Gebäude: 16.000 €

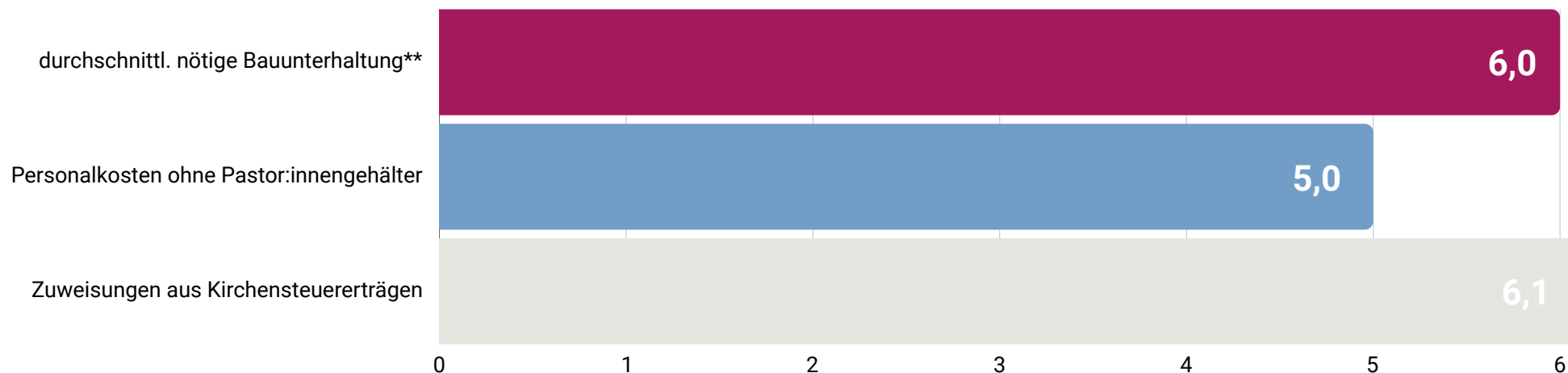
Insgesamt 1,2 Mio €

* ohne Dom Ratzeburg, Dom Lübeck, St. Aegidien, St. Jakobi, St. Marien, St. Petri



Finanzsituation

der Kirchengemeinden* im Kirchenkreis
Lübeck-Lauenburg 2024 in Mio. €



* ohne Dom Ratzeburg, Dom Lübeck, St. Aegidien, St. Jakobi, St. Marien, St. Petri

** errechnet auf Basis des Feuerkassen-Neubau-Werts

Der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg hat ein Problem!



Es gibt

zu viele Gebäude mit

- zu viel Instandhaltungs- und Modernisierungsstau für
- zu wenige Bauinstandhaltungsrücklagen mit
- zu wenigen Gemeindegliedern und
- zu wenigen Kirchensteuereinnahmen

**Die Finanzlage und die Prognosen
erfordern jetzt ein mutiges und
konsequentes Zukunftskonzept!**

Was wir entwickeln möchten...

Unsere Vision

- Matthäus 5,13-14: **"Ihr seid das Salz der Erde [...] Ihr seid das Licht der Welt."**
- Die Welt verändert sich – wir nehmen diese Herausforderung mit Vertrauen an.
- Kirche ist keine statische Institution, sondern eine Bewegung.
- Wir wollen eine Kirche bleiben, die Menschen begleitet, inspiriert und Raum für Spiritualität bietet.

Kirche geht zu den Menschen

Geh-Struktur

Von einer Komm-Struktur zur immer stärkeren Geh-Struktur:
Kirche findet stärker in der Alltagswelt der Menschen statt.

Seelsorge

Seelsorge an neuen Orten: Einkaufszentren, Festivals, Schulen, soziale Einrichtungen.

Mobile Kirche

Gottesdienste und neue/andere Angebote (z. B. Pop-Up Church) an ungewöhnlichen Orten, z. B. Ostseestrand, Freibad oder Scheune.

Eine flexible Kirche der Zukunft

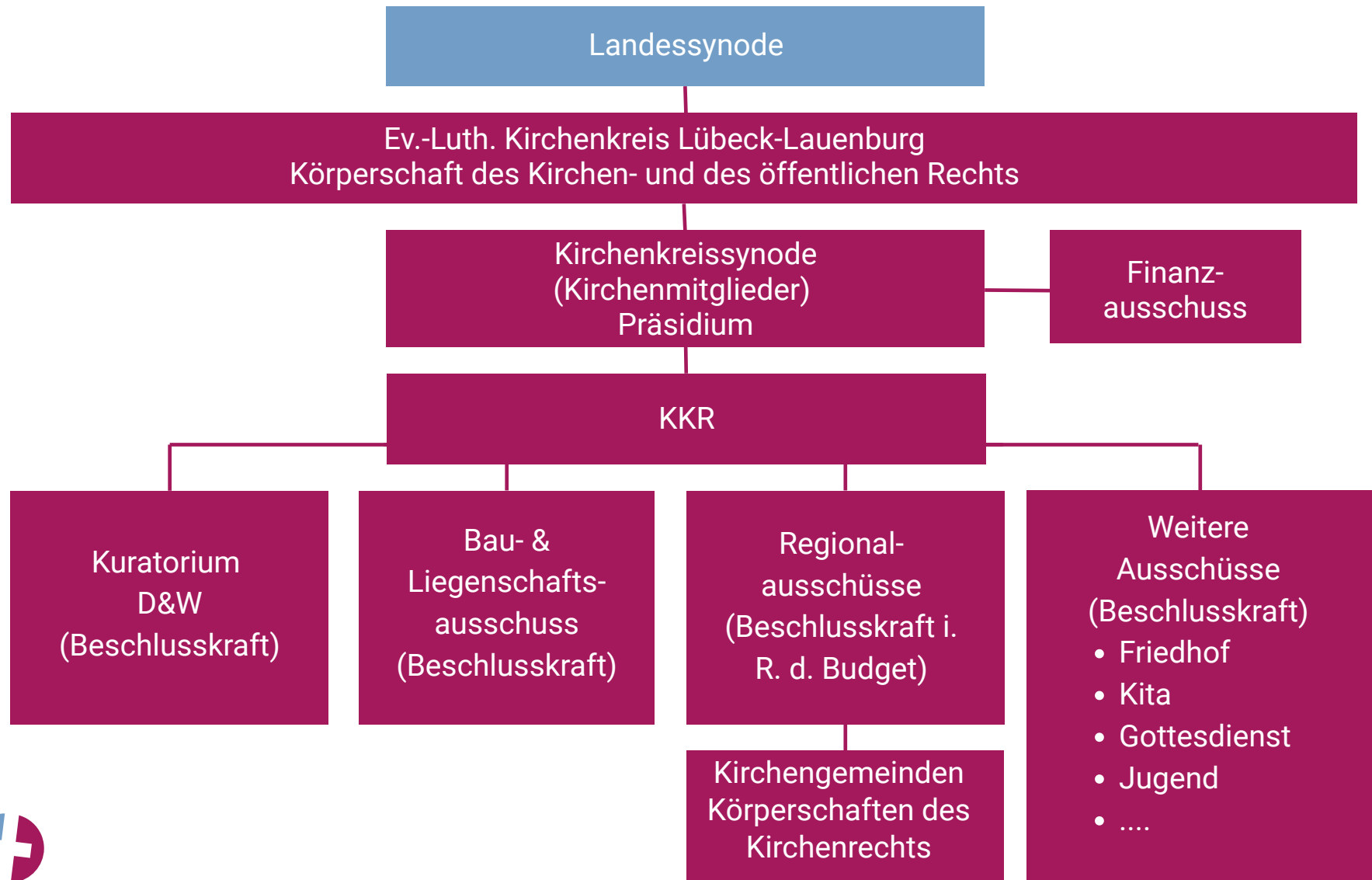


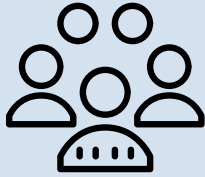
- **Ein Kirchenkreis als Körperschaft des öffentlichen Rechts.**
- **Die Gemeinden als Körperschaften kirchlichen Rechts.**
- **Kontextorientierte Zugehörigkeit:**
Als flexible Kirche eine konsequente Orientierung an der Frage nach der persönlichen Bedeutung des Glaubens.
- **Zentrale Bündelung von Verwaltung**
schafft Raum für inhaltliche Arbeit.
- **Zentren der Begegnung, des Glaubens und der Gemeinschaft** –
persönlich und digital erreichbar.



Vergleich: Körperschaft des öffentlichen Rechts vs. Körperschaft des Kirchenrechts

Merkmal	KdöR (z. B. Nordkirche)	Körperschaft des Kirchenrechts (z. B. Kirchengemeinde)
Rechtsgrundlage	Staatliches Recht (GG, WRV)	Kirchliches Recht (Kirchenverfassung)
Rechtspersönlichkeit	Staatlich anerkannt (juristische Person des öffentlichen Rechts)	Nur kirchenintern (keine staatlich anerkannte juristische Person, sondern Teil der öffentlich-rechtlichen Körperschaft)
Hoheitsrechte	Ja (z. B. Kirchensteuer)	Nein
Satzungshoheit	Öffentlich-rechtlich	Binnenkirchlich
Vermögensrecht	Eigentum, rechtsfähig	Im kirchlichen Rahmen
Rechte (zusätzlich)	Dienstherrenfähigkeit und Arbeitgeberfähigkeit, Satzungshoheit (Kita, Friedhof) Klagefähigkeit, Gemeinnützigkeit, Zugang zu Fördermitteln	Rechtspersönlichkeit nur kirchlich, keine Hoheitsrechte Handelt im Rechtsverkehr über Körperschaft des öffentlichen Rechts
Pflichten	Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften gegenüber Staat (z. B. Datenschutz, Steuerrecht, Arbeitsschutz, Gleichstellung, Rechenschaftspflicht); unterliegt Verwaltungs- Arbeits- und Haushaltsrecht	Gegenüber kirchlicher Aufsicht (z. B. Einhaltung kirchlicher Ordnungen, Rechenschaft gegenüber Kirchenkreis), keine staatlichen Berichtspflichten

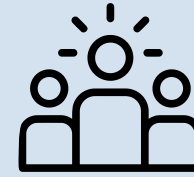




**Regional-
ausschüsse**

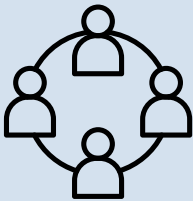


**Kirchen-
gemeinden**



**Multiprofes-
sionelle Teams**

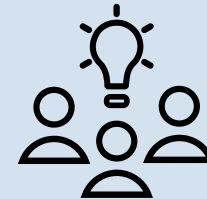
Ev. Kirche Lübeck-Lauenburg



**Interessen
gebildete
Arbeitskreise**

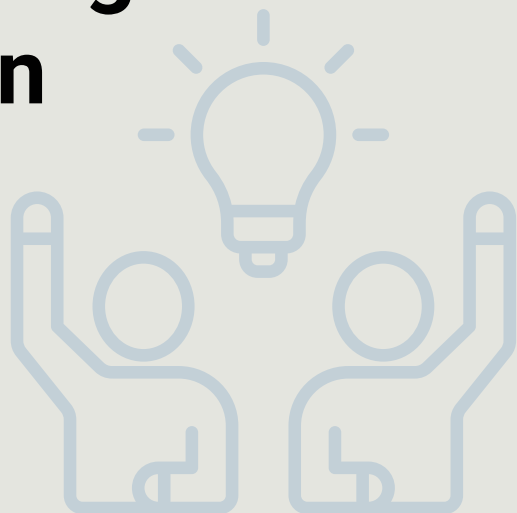


**Aus freier Initiative
gebildete
Arbeitskreise**



Arbeitskreis

Entwicklung von Diskussions- & Beteiligungs- formaten



... für die inhaltlichen Ziele der Expedition Kirche

- Wie wollen und können wir künftig Kirche sein (Theologisches Leitbild)?
- Wovon müssen oder wollen wir uns trennen? Wie verabschiedet man sich davon? Was wollen wir auch neu beginnen (Exnovation und Innovation)?
- Wo und wie setzen wir inhaltliche Schwerpunkte (Sozialraumorientierung)? Welche Ressourcen benötigen wir dafür?
- Wer entscheidet zukünftig was (Kompetenzen und Gremien)?
- Wie können wir uns von Gebäuden trennen?

Nächste Schritte



- **Prüfantrag an die Landessynode**, ob und zu welchen Bedingungen die genannten Vorschläge (“eine Körperschaft”) möglich sind. **Klärung bis Frühjahr 2026.**
- **Aussetzung der Förderrichtlinien** für Sonderbaumaßnahmen, Klimaschutzmaßnahmen und Orgelmaßnahmen bis zunächst 28. Juni 2025.
- Bitte an die Synode, auf ihrer Sitzung am 28. Juni 2025 die **Aussetzung bis zum 31. März 2026** zu beschließen.

www.kirche-LL.de



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck-Lauenburg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck-Lauenburg

Vorlagennummer: 2025/III/KKLL/0919
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Aussetzung von Förderrichtlinien im Kirchenkreis

Datum: 03.06.2025
Federführung: Verwaltungsleitung
Antragsteller: Kirchenkreisrat

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
III. Synode (Entscheidung)	28.06.2025	Ö

Sachverhalt

Die Kirchenkreissynode hat auf ihrer Sitzung am 15.03.2025 die Bildung eines Ausschusses der Synode gemäß § 18 der Geschäftsordnung der Synode zur Weiterentwicklung der zukünftigen Struktur und Ausrichtung des Kirchenkreises beschlossen.

Dieser Beschluss wurde auf Grundlage der durch Pröpstin Kallies und Propst Graffam vorgestellten Berichte zur derzeitigen Situation im Kirchenkreis und zum Ausblick auf mögliche Lösungsansätze für die Zukunft und die Vorstellung des Zukunftsprozesses der Nordkirche gefasst.

Es wurde deutlich, dass die evangelisch-lutherische Kirche im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg vor tiefgreifenden strukturellen Veränderungen steht. Die rückläufigen Mitgliederzahlen, sinkende Kirchensteuereinnahmen, die bauliche Situation kirchlicher Immobilien sowie die zunehmende Belastung von Haupt- und Ehrenamtlichen machen eine Neuausrichtung notwendig. Es besteht Konsens über die Notwendigkeit einer Neuausrichtung.

Die Verwaltung des Kirchenkreises sieht aufgrund dieses Prozesses nunmehr wesentliche Beratungsfolgen im geschäftlichen Alltag in Frage gestellt.

Mit der Bekenntnis der Synode am Zukunftsprozess jetzt intensiv weiterzuarbeiten und neue strukturelle Wege zu gehen, wird es zunehmend schwierig Fachentscheidungen zu treffen.

Speziell im Baubereich können Beratungen der Kirchengemeinden schon jetzt nicht mehr umfassend und nachhaltig erfolgen, da eine Bauentscheidung von diversen kirchen- und finanzpolitischen Faktoren abhängt. Es muss daher seitens des Kirchenkreises eine Aussage dahingehend erfolgen, wie nun kurz- und mittelfristig mit Anfragen der Kirchengemeinden zu Baumaßnahmen umzugehen ist und wie hier die Verwaltung des Kirchenkreises im Rahmen der Pflichtaufgaben des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes vor Ort berät und begleitet.

Eine Möglichkeit wäre, neue Baumaßnahmen derzeit durch den Kirchenkreis finanziell nicht zu unterstützen. Dazu müssten die Kirchenkreisförderrichtlinien für Sonderbaumaßnahmen und Orgelmaßnahmen bis auf weiteres ausgesetzt werden. Die Förderung aus dem Klimafonds soll nicht für alle Bereiche ausgesetzt werden.

Lediglich Maßnahmen bzgl. Werterhalt und Verkehrssicherung sind ggf. noch zu unterstützen. So würde die Substanz trotzdem erhalten, aber Investitionen in Größenordnungen vermieden.

Der Klimafonds fördert nicht nur Maßnahmen, die das Gebäude betreffen, wie eine energetische Sanierung mit nachhaltigen Baustoffen oder die Umstellung der Heizung von fossilen Brennstoffen auf regenerative, sondern es werden auch kleinere Maßnahmen

gefördert, die den Energiebedarf und die Emissionen reduzieren oder die Energieeffizienz steigern.

Hierzu gehören ebenfalls Maßnahmen aus den Bereichen Mobilität und Beschaffung, die auch unabhängig vom Gebäude, den Kirchengemeinden und Einrichtungen helfen können, kurzfristig Energie einzusparen. Langfristig können sie eine finanzielle Entlastung darstellen.

Aus Sicht des Klimaschutzes sollte daher die Förderung in den Bereichen Beschaffung und Mobilität aus dem Klimafonds weiter bestehen bleiben.

Beschlussvorschlag

Auf Grundlage dessen und in Ausführung des Synodalen Beschlusses zur Weiterentwicklung der zukünftigen Struktur und Ausrichtung des Kirchenkreises vom 15.03.2025 beschließt die Kirchenkreissynode wie folgt:

Die Förderrichtlinien des Kirchenkreises für Sonderbaumaßnahmen, Klimaschutzmaßnahmen, mit Ausnahme der Bereiche Mobilität und Beschaffung, und Orgelmaßnahmen werden bis zum 31. März 2026 ausgesetzt.

Maßnahmen im Rahmen von Verkehrssicherung sowie die für die beschlossenen Haushalt 2025 vorgesehenen Baumittel bleiben davon unberührt und werden Bestandteil der Beratung im Sinne des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes sein.

Maßnahmen zur Werterhaltung von Gebäuden sind als Einzelfallentscheidungen dem Kirchenkreisrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

[Dokumentende]

Vorlagennummer: 2025/III/KKLL/0952
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Änderung der Kirchenkreissatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg

Datum: 26.06.2025
Federführung: Verwaltungsleitung
Antragsteller: Kirchenkreisrat

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
III. Synode (Entscheidung)	28.06.2025	Ö

Sachverhalt

Angesichts der zunehmend angespannten finanziellen Situation vieler Kirchengemeinden ist es erforderlich, künftig bei der Einstellung von Mitarbeitenden einen Genehmigungsvorbehalt einzuführen. Dieser soll für Arbeitsverträge gelten, bei denen die Finanzierung der Stelle nicht vollständig durch Drittmittel gedeckt ist. Ziel ist es, im Interesse des Schutzes der kirchlichen Körperschaften sicherzustellen, dass vor Abschluss eines Arbeitsvertrages geprüft wird, ob die Finanzierung der Stelle durch den Haushalt der jeweiligen Kirchengemeinde gesichert ist.

Darüber hinaus soll künftig vor der Einleitung eines Stellenbesetzungsverfahrens eine schriftliche Finanzierungszusage des Kirchenkreises eingeholt werden. Diese Maßnahme dient sowohl dem Schutz potenzieller Bewerberinnen und Bewerber als auch dem Schutz der betroffenen Kirchengemeinden vor finanziellen Fehlbelastungen und soll helfen, einer weiteren Verschlechterung der Haushaltslage vorzubeugen.

Zudem ist eine Anpassung der bisherigen Regelungen aufgrund der zum 1. April 2023 erfolgten Fusion der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Mustin und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Seedorf zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Seedorf-Mustin erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Änderung der Kirchenkreissatzung in § 3 Abs. 3 Nr. 4 (Genehmigungsvorbehalt von Arbeitsverträgen), § 3 Abs. 4 (Finanzierungsvorbehalt) und in der Anlage zu § 5 Abs. 4 (Anpassung an die Fusion der Ev. Luth. Kirchengemeinde Seedorf-Mustin) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1 - 2. Änderungssatzung zur KK-Satzung (öffentlich)

[Dokumentende]

**Zweite Änderungssatzung zur Satzung
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg
Vom**

Die Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg hat am 28. Juni 2025 aufgrund von Artikel 45 Absatz 3 Nummer 1 der Verfassung die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Kirchenkreissatzung**

Die Satzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg vom 01. März 2021, zuletzt geändert am 17. Januar 2022 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 3 wird um folgende Nummer 4 ergänzt:
 4. Arbeitsverträge und deren Änderungen bei nicht ausschließlich drittmittelfinanzierten Stellen; die Genehmigung ist zu versagen, wenn keine gesicherte Finanzierung vorliegt.
2. Nach § 3 Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

(4) Die folgenden Entscheidungen dürfen nur getroffen werden, wenn zuvor eine schriftliche Bestätigung über die gesicherte Finanzierung durch den Kirchenkreis vorliegt:

 1. Vor Beginn eines Stellenbesetzungsverfahrens, insbesondere vor Ausschreibung der Stelle, ist die schriftliche Bestätigung über die Finanzierbarkeit der Stelle einzuholen.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung „Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mustin“ wird gestrichen. Die Bezeichnung „Ev.-Luth. Kirchengemeinde Seedorf“ wird durch „Ev.-Luth. Kirchengemeinde Seedorf-Mustin“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Die Satzung wurde mit Schreiben des Landeskirchenamts vom (Az.:) gemäß Artikel 46 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Lübeck,

L.S.

Petra Kallies
Vorsitzende Kirchenkreisrat

Broder Feddersen
Stellvertr. Vorsitzender Kirchenkreisrat

Anlage zu § 5 Absatz 4
der Satzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg

Kirchengemeinden und Kirchenregionen in der Propstei Herzogtum Lauenburg:

Region 1

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Berkenthin
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Krummesse
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sandesneben
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebenbäumen
Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Willehad-Groß Grönau

Region 2

Ev.-Luth. Domkirchengemeinde zu Ratzeburg
Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georgsberg
Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri zu Ratzeburg
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Seedorf-Mustin
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sterley
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ziethen

Region 3

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Breitenfelde
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gudow
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mölln

Region 4

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Basthorst
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kuddewörde
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sahms
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwarzenbek
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen

Region 5

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Düneberg in Geesthacht
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gülzow
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hamwarde
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lauenburg/Elbe
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüttau
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Worth
Ev.-Luth. St. Thomasgemeinde Grünhof-Tesperhude

Region Sachsenwald

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Aumühle
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brunstorf
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohenhorn
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wentorf
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wohltorf

Kirchengemeinden und Kirchenregionen in der Propstei Hansestadt Lübeck:

Region Lübeck Nord

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kücknitz
Ev.-Luth. St. Lorenz-Kirchengemeinde Travemünde

Region Lübeck Ost

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marli-Brandenbaum Lübeck

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Andreas Schlutup
Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Christophorus Lübeck
Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gertrud Lübeck
St. Stephanus-Kirchengemeinde in Lübeck

Region Lübeck Süd-Ost

Ev.-Luth. Kirchengemeinde in St. Jürgen
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Luther-Melanchthon zu Lübeck

Region Lübeck Süd-West

Ev.-Luth. Johann-Hinrich-Wichern-Kirchengemeinde zu Lübeck
Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georg in Lübeck Genin

Region Lübeck West

Ev.-Luth. Laurentius-Kirchengemeinde Lübeck
Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Matthäi Lübeck

Region Innenstadt

Ev.-Luth. Dom-Kirchengemeinde in Lübeck
Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Aegidien zu Lübeck
Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jakobi Lübeck
Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien in Lübeck